Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5677

01. 10. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5493 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und des Waffengesetzes

A. Problem

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegung war eine erhebliche Unsicherheit darüber entstanden, ob die Verwendung sogenannter beleuchteter Absehen, die zur Abgabe eines sicheren Schusses bei erschwerten Sichtverhältnissen eingesetzt werden, zulässig ist. Im übrigen werden bisher Verstöße gegen die geltenden Schonzeiten undifferenziert als strafbare Handlungen bewertet. Dies hat sich als wenig sachgerecht erwiesen.

B. Lösung

Im Interesse der waidgerechten Jagd soll das nach dem geltenden Gesetzeswortlaut bestehende Verbot über die Verwendung „beleuchteter Absehen" aufgehoben werden. Darüber hinaus sollen Verstöße gegen die geltenden Schonzeiten differenzierter bewertet werden. Es sollen Abstufungen eingeführt werden, die sich an der Intention der einzelnen Schonzeiten orientieren, um die Jäger nicht mit unangemessenen Strafandrohungen von der notwendigen Jagdausübung abzuhalten.

Mehrheitliche Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das Gesetz verursacht für Bund, Länder und Gemeinden keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5493 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. September 1996

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Ernst Bahr
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ernst Bahr

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 11. September 1996 den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5493 – in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Innenausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1996 den Gesetzentwurf beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er mehrheitlich empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. September 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mehrheitlich empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 25. September 1996 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die geltende Rechtslage wird in zwei Punkten geändert:

Zum einen besteht seit Anfang des Jahres 1995 erhebliche Rechtsunsicherheit bezüglich der Zulässigkeit der Verwendung von „beleuchteten Absehen". Die Instrumente mit verbesserter Zieleinrichtung von Jagdgewehren gewährleisten, daß ein sicherer Schuß in der Dämmerung und bei Bewegungsjagd möglich ist.

Die technische Entwicklung der „beleuchteten Absehen", ihre bisherige rechtliche Bewertung und ihre Akzeptanz, vor allem in der Jägerschaft, machen im Interesse der waidgerechten und effektiven Jagd eine Anpassung des Bundesjagdgesetzes und des Waffengesetzes, die derzeit nach ihrem Wortlaut die „beleuchteten Absehen" verbieten, erforderlich.

Zum anderen ist die undifferenzierte Bewertung aller Schonzeitzuwiderhandlungen als strafbare Handlung ohne Berücksichtigung qualitativer Unterschiede nicht sachgerecht. Abstufungen, die sich an der Intention der einzelnen Schonzeitvorschriften orientieren, sind erforderlich und wurden in den Gesetzentwurf eingearbeitet, um den Jäger nicht mit unangemessenen Strafandrohungen von der notwendigen Jagdausübung abzuhalten.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5493 – in seiner 50. Sitzung am 25. September 1996 beraten. Dabei ist er weitgehend den im Gesetzentwurf angeführten Begründungen gefolgt.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Änderung in bezug auf das „beleuchtete Absehen" als überflüssig eingeschätzt, da die Zulassung lediglich zu einer nicht erwünschten Technologisierung der bisherigen Jagdwaffen führe. Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel einer effektiveren Bejagung werde daher nicht erreicht.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/5493 – wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5493 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. September 1996

Ernst Bahr

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333